

Gemeinde Denklingen

Landkreis Landsberg am Lech

Entwurfsplanung

Erschließung Baugebiet „Unter der Halde II“

ERLÄUTERUNG

Vorhabensträger:

Denklingen, den

(Stempel, Unterschrift)

aufgestellt:

Neusäß, 09.12.2019
Projekt-Nr. 119 372
SSTE/HESS/LBEN

Steinbacher-Consult
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 6
86356 Neusäß

Gemeinde Denklingen – Erschließung Baugebiet „Unter der Halde II“

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung der Maßnahme	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	3
2.	Notwendigkeit der Baumaßnahme	3
2.1	Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren.....	3
2.2	Raumordnerische Entwicklungsziele	4
2.3	Gegenwärtiger Zustand	4
2.4	Zukünftiger Zustand.....	4
3.	Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme.....	4
3.1	Trassenbeschreibung	4
4.	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	4
4.1	Trassierung	4
4.2	Querschnitt.....	5
4.3	Baugrund.....	5
4.4	Entwässerung.....	6
5.	Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	6
6.	Erläuterung zur Kostenschätzung	6
6.1	Kosten	6
6.2	Kostenträger	6
7.	Straßenausstattung.....	6
8.	Durchführung der Baumaßnahme	7



Gemeinde Denklingen – Erschließung Baugebiet „Unter der Halde II“

1. Darstellung der Maßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Gemeinde Denklingen hat in ihrer Gemarkung das Baugebiet „Unter der Halde II“ ausgewiesen.

Die vorliegende Entwurfsplanung umfasst den Neubau der Erschließungsstraße im Baugebiet "Unter der Halde II" der Gemeinde Denklingen.

Das Baugebiet befindet sich am südwestlichen Rand der Gemeinde Denklingen, westlich der Hauptstraße. Das geplante Baugebiet grenzt südlich an die bestehende Bebauung an. Die Haupteerschließung erfolgt von Norden über die bestehende Straße „Unter der Halde“.

Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung ist der Bebauungsplan "Unter der Halde II" vom Architekten Rudolf Reiser, München sowie die Vorplanung von Steinbacher-Consult mit Stand vom 21.10.2019.

Die Wünsche und Anregungen der Gemeinde Denklingen wurden bei der Ausarbeitung berücksichtigt.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Erschließungsstraße wird auf einer Gesamtlänge von ca. 146 m ausgebaut.

Der Ausbauquerschnitt der Erschließungsstraße erhält gemäß Bebauungsplan eine Gesamtbreite des Straßenraums von ca. 5,0 m bis 7,0 m.

Der öffentliche Verkehrsraum ist dabei aufgegliedert in 5,0 m Fahrbahn und 2,0 m Zufahrt bzw. Versickerfläche.

Die Straße endet mit einer Wendeanlage für 3-achsige LKWs mit einer Breite von ca. 21 m. Die Verkehrsfläche ist als Mischverkehrsfläche vorgesehen.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die Gemeinde Denklingen hat auf Grund des gestiegenen Bedarfs von Wohnflächen die Ausweisung des Baugebietes „Unter der Halde II“ beschlossen. Die Ausweisung der Wohnbauflächen trägt dem gestiegenen Bedarf Rechnung.



Gemeinde Denklingen – Erschließung Baugebiet „Unter der Halde II“

2.2 Raumordnerische Entwicklungsziele

Übergeordnete, raumordnerische Entwicklungsziele werden durch den geplanten Straßen-
ausbau nicht berührt.

2.3 Gegenwärtiger Zustand

Beim gegenwärtigen Zustand des Baugebietes handelt es sich um Wiesenflächen.

2.4 Zukünftiger Zustand

Die Straße wird gemäß dem Bebauungsplan und den Absprachen mit der
Gemeinde Denklingen ausgebaut.

Die Querschnittsaufteilungen der Erschließungsstraße werden gemäß den Vorgaben im
Bebauungsplan sowie den Absprachen mit der Gemeinde Denklingen vorgenommen.

Der Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt in Asphaltbauweise, die Grundstückszufahrten
werden in Pflasterbauweise hergestellt.

Mit den Festsetzungen und den vorgesehenen Gestaltungselementen soll erreicht werden,
dass die Erschließungsstraßen das Wohnumfeld ergänzen und sich auch als Begegnungs-
flächen anbieten.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

3.1 Trassenbeschreibung

Die Linienführung der geplanten Erschließungsstraße ist durch die Abmarkung der öffentli-
chen Verkehrsflächen, durch den Bebauungsplan und durch die bestehende Bebauung im
Ausbaubereich vorgegeben.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung

Zu lagemäßigen Trassierung kommen die Elemente Gerade und Kreisbogen zur Anwen-
dung. Die höhenmäßige Trassierung wurde an die Zwangspunkte der bestehenden nördli-
chen Bebauung und der bestehenden Straße angepasst.



Gemeinde Denklingen – Erschließung Baugebiet „Unter der Halde II“

4.2 Querschnitt

Gemäß den Abstimmungen mit der Gemeinde Denklingen wird für die Erschließungsstraße eine Fahrbahnbreite von 5,00 m gewählt, sowie südlich der bestehenden Bebauung eine einseitige Versickermulde mit einer Breite von 2,00 m.

Bei der Querschnittsgestaltung der Straße kommt die Einseitneigung zum Einsatz.

Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig mit einem Streifen aus Granitgroßpflastersteinen, im Bereichen mit einer Wasserführung erfolgt die Einfassung mit einem Zweizeiler aus Granitgroßpflastersteinen mit 3 cm Höhenversatz (Homburger Kante).

Der Ausbau der Straßen erfolgt nach der RStO 12.

Nach Tabelle 2, Zeilen 12 ist die Erschließungsstraße in die Belastungsklasse 0,3 einzustufen.

Nach der RStO 12 ist für die Belastungsklasse 0,3 folgende Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus vorgesehen:

Frostempfindlichkeitsklasse F3	50 cm (Tabelle 6, Zeile 2)
Frosteinwirkungszone III	+15 cm (Tabelle 7, Zeile 1.3)

Somit ergibt sich ein frostsicherer Aufbau von 65 cm.

Nach der RStO 12 wird folgender Aufbau vorgesehen:

Fahrbahn

4 cm Asphaltbeton AC 8 DN 50/70
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN 70/100
51 cm Frostschuttschicht

Die Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus beträgt somit 65 cm.

4.3 Baugrund

Eine Baugrunduntersuchung ist durch Geotechnikum, Augsburg mit Datum vom 26.11.2019 durchgeführt worden.

Folgendes kann festgehalten werden:

- der bestehende Asphaltüberbau mit 10 cm Stärke entspricht dem technischen Standard



Gemeinde Denklingen – Erschließung Baugebiet „Unter der Halde II“

- die bestehende Frostschutzschicht ist in Teilbereichen nicht als frostsicher anzusehen
- Bodenaustauschmaßnahmen sind teilweise in den Anbaubereichen der Straße vorzusehen

Weitere Details sind dem Geotechnischen Bericht zu entnehmen.

4.4 Entwässerung

Die Entwässerung der Erschließungsstraße erfolgt im Bereich der bestehenden Bebauung über Versickermulden mit Notüberlauf an den bestehenden Regenwasserkanal bzw. über Straßenabläufe mit Anschluss an den bestehenden Regenwasserkanal.

Die Entwässerung der Wendeanlage erfolgt über eine Versickeranlage mit Notüberlauf an den bestehenden Regenwasserkanal.

5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind entsprechend dem Grünordnungsplan vorzunehmen.

Die Baumbepflanzung der öffentlichen Grünflächen erfolgt mit *Pyrus calleryana* "Chanticleer". Baums substrat nach der Vegtra Mü wird verwendet.

6. Erläuterung zur Kostenschätzung

6.1 Kosten

Gemäß der beiliegenden Kostenberechnung betragen die Kosten für den Neubau der Erschließungsstraße im Baugebiet „Unter der Halde II“ brutto 181.000,- €.

Kosten für die Versickerungseinrichtungen sind in den angegebenen Kosten nicht enthalten, wie auch Kosten für die Beleuchtung bzw. von möglichen Maßnahmen an bestehenden Versorgungsleitungen.

6.2 Kostenträger

Kostenträger der geplanten Baumaßnahme ist die Gemeinde Denklingen.

7. Straßenausstattung

Die Straßenausstattung wird entsprechend der Erfordernis durchgeführt.



Gemeinde Denklingen – Erschließung Baugebiet „Unter der Halde II“

8. Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen und dürfte keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Bei den Bauarbeiten an den Anschlussbereichen ist mit geringfügigen Beeinträchtigungen des Anliegerverkehrs zu rechnen.

Neusäß, 09.12.2019
Projekt-Nr. 119 372
SSTE/HESS/LBEN

aufgestellt:
Steinbacher-Consult
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 6
86356 Neusäß

